

Zuschusskriterien Konfirmand:innen- und Jugendfahrten – Stand November 2025

Arbeitsstelle für Jugendarbeit im Kirchenkreis Berlin Nordost

1. Fristen

Die Beantragung von Zuschüssen erfolgt mit dem Formblatt „Antrag auf Fahrtenzuschuss“ bis zum 31.12. des Vorjahres per Mail an den / die Wirtschafter:in der Arbeitsstelle für Jugendarbeit.

2. Ausschlusskriterien

Die Bezuschussung von Fahrten ist an die Richtlinien und Standards des Schutzkonzeptes für Fahrten und Übernachtungen (Punkt 5.5.1 im Schutzkonzept) gebunden. Mit der Beantragung verpflichtet sich der / die Antragsteller/in diese einzuhalten. Dazu gehören:

- dass alle Begleitpersonen (Hauptamtliche, Ehren- und Nebenamtliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr)
 - o ein EFZ vorgelegt haben,
 - o eine Fortbildung des Kirchenkreises zur Prävention von sexualisierter Gewalt gemäß §6 Abs.2 Satz 1 und Abs.5, § 11 des EKBO-Gesetzes besucht haben
 - o die Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben haben, die u.a. eine Zustimmung zum Verhaltenskodex der EKBO enthält (Punkt 5.6.2. im Schutzkonzept)
- dass die Standards für Fahrten und Übernachtungen gelten, wie sie Stand: November 2023 in der Handreichung festgehalten wurden

Durch die TN Listen wird bei der Abrechnung die Einhaltung nachgewiesen. Werden die Kriterien nicht erfüllt, ist eine Bezuschussung ausgeschlossen.

3. Höhe der Zuschüsse - Konfirmand:innenfahrt

- 4 Euro pro Nacht und Teilnehmer:in (an Haushaltslage angepasst)
- Eine angemessene Bezuschussung durch die Gemeinde (in etwa in gleicher Höhe) wird erwartet
- 6 Euro pro Nacht und Teamer:in, wenn
 - o die Bezuschussung der Teamer:in durch die Gemeinde in gleicher Höhe erfolgt
 - o der Schlüssel 1:3 (1 Teamer:in auf 3 Konfirmand:innen) nicht überschritten wird
- Es können mehr Teamer:innen mitgenommen werden. Diese werden wie Teilnehmer:innen bezuschusst
- Hauptamtliche und andere erwachsene Begleitpersonen über 27 Jahren werden nicht bezuschusst

4. Höhe der Zuschüsse - Jugendfahrt

- 4 Euro pro Nacht und Teilnehmer:in (an Haushaltslage angepasst)
- Für den Einsatz von Teamer:innen bei Jugendfahrten / in der Jugendarbeit können halbjährlich max. 50€ pro Teamer:in beantragt (max. 100,00 Euro Jahr) werden. Dieser Zuschuss dient nicht dazu, die Gesamtfahrkosten zu senken. Er wird an die Teamer:innen gezahlt, für ihren besonderen Einsatz von Zeit, Arbeit und privatem Materialaufwand.
- Die Beantragung erfolgt per Mail, auch im laufenden Jahr, mit dem Formblatt „Antrag auf pauschalen Auslagenersatz“

5. Abrechnung

Die Abrechnung geschieht zeitnah. Für die Abrechnung braucht es folgende Formblätter

1. Belegliste Teilnehmende
2. Belegliste Begleitpersonen
3. das ausgefüllte Formblatt „Abrechnung Freizeiten“

Alle Formblätter sind auf der Homepage des Kirchenkreises, Arbeitsstelle Jugendarbeit, zu finden.